

05.04.2024

## Kleine Anfrage 3619

der Abgeordneten Julia Kahle-Hausmann SPD

### **Verwendung von Ausgleichs- und Ersatzzahlungen zur Wiederaufforstung auf kommunaler Ebene**

Nach §§ 13ff. des Bundesnaturschutzgesetzes bzw. § 30 des Landesnaturschutzgesetzes ist die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes auch außerhalb der besonderen Schutzgebiete zu erhalten – bzw. Eingriffe, die sich nicht vermeiden lassen durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Neben den häufig vorkommenden Siedlungs- und Verkehrswegebauten sind mit dem stark zunehmenden Ausbau der Wind- bzw. der Solarkraft ebenfalls Eingriffe in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild zu erwarten. Ersatzgelder für derartige Eingriffe sind laut derzeitiger Gesetzgebung an den Kreis bzw. die kreisfreie Stadt zu entrichten und dort nach spätestens vier Jahren auch zum Ausgleich des Eingriffs einzusetzen. Nach Berichten des Städte- und Gemeindebundes ist der Einsatz derartiger Zahlungen für die Wiederaufforstung derzeit jedoch mit Blick auf die kommunalen Waldflächen unklar – da gemäß § 31 (4) des Landesnaturschutzgesetzes Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Waldflächen bzw. Ersatzgelder für Aufforstungen dem Landesbetrieb Wald und Holz zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Viele waldbesitzende Kommunen wünschen sich hier Klarheit, da gerade nach Dürren und Borkenkäferkalamitäten große Wiederaufforstungsleistungen erbracht werden müssen. Die durch den Ausbau der Windkraft auf Kalamitätsflächen zu erwartenden Ausgleichszahlungen wären hier eine Erleichterung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Können Kommunen Ausgleichszahlungen für den Erbau von Windrädern auf ihren Waldflächen für die Wiederaufforstung kommunaler Flächen nutzen?
2. Wie berechnet sich die durchschnittliche Ausgleichszahlung für die Errichtung eines Windrads auf einer Kalamitätsfläche?
3. Wie hoch waren die dem Landesbetrieb Wald und Holz über die Eingriffs- und Ausgleichszahlungen für Eingriffe auf Waldflächen zur Verfügung gestellten Mittel in den vergangenen 5 Jahren? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr.)
4. Welche Maßnahmen werden seitens des Landesbetriebs mit diesen Mitteln finanziert?
5. Welche rechtlichen, räumlichen bzw. naturschutzfachlichen Anforderungen müssen Wiederaufforstungsmaßnahmen als Ausgleich für den Erbau eines Windkrafttrads im Wald erfüllen?

Julia Kahle-Hausmann

Datum des Originals: 05.04.2024/Ausgegeben: 09.04.2024